

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur  
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Per Mail  
gemäß anliegendem Verteiler

Staatssekretärin

2. Oktober 2023

## Entwürfe zur Neufassung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Lehrkräfte (APVO Lehrkräfte) und der Studienleiterarbeitszeitverordnung (StLAZVO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt übersende ich Ihnen die Entwürfe

1. einer Neufassung der APVO Lehrkräfte in Form einer Synopse (**Anlage 1**) und als Fließtext (**Anlage 2**),
2. einer Landesverordnung über die Arbeitszeit von Studienleiterinnen und Studienleitern des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein und des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung – Landesamt – (StLAZVO) (**Anlage 3**).

Die Verordnungen sollen am 1. Februar 2024 in Kraft treten.

Durch die Neufassung der APVO Lehrkräfte sollen die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst besser auf die Staatsprüfung vorbereitet werden, indem ihnen im Rahmen der Ausbildungsberatungen eine fortlaufende prozessbegleitende Rückmeldung zu ihren Leistungen mit Bezug auf die Anforderungen der Staatsprüfung gegeben wird. Im Zentrum der Ausbildungsberatungen soll die didaktische, methodische und pädagogische Entwicklung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst stehen. Ferner wird die Ausbildungsberatung eng mit

der Ausbildungsdokumentation verknüpft, die von den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst als digitales Portfolio geführt werden soll. Dieses Portfolio soll zukünftig fünf Thesen enthalten, die die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst aus der Reflexion ihrer Ausbildungserfahrungen ableitet. In der Staatsprüfung sollen diese Thesen dann Gegenstand des Prüfungsgesprächs sein. Die bisherige Aufgabe im Bereich Pädagogik, Fachdidaktik, Diagnostik oder Schulentwicklung soll in der Staatsprüfung im Gegenzug entfallen. Damit werden die Inhalte der Staatprüfung für die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst transparenter.

Daneben wird die aktuell bis 31. Januar 2024 bestehende Möglichkeit, die Hausarbeit durch einen DaZ-Zertifikatskurs zu ersetzen, unbefristet fortgesetzt.

Die weiteren Änderungen nebst Begründungen bitte ich Sie, der anliegenden Synopse zu entnehmen.

Weil mit dieser Änderung der APVO Lehrkräfte eine Verkürzung der Staatsprüfung um eine Stunde einhergehen wird, reduziert sich die Studienleiterarbeitszeit für diese Tätigkeit um eine Stunde. Aktuell gibt es zwei Studienleiterarbeitszeitverordnungen, die StLAZVO für das IQSH vom 21. Mai 2021 und die SHIBB-Studienleiterarbeitszeitverordnung vom 18. Juni 2021. Die Studienleiterarbeitszeit soll in einer Verordnung geregelt werden, die sowohl für Studienleitungen des IQSH als auch für solche des SHIBB gilt. Einzige inhaltliche Änderung ist die Reduzierung der Arbeitszeit für die Staatsprüfung um eine Stunde, geregelt in Nr. 4 der Anlage zu § 3.

Im Rahmen der Verbandsanhörung gebe ich Ihnen Gelegenheit, eine Stellungnahme zu diesen Verordnungsentwürfen bis zum 16. November 2023 zu übersenden an  
[sandra.mueller@bimi.landsh.de](mailto:sandra.mueller@bimi.landsh.de).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dorit Stenke

**Anlagen:**

**Synopse zur Neufassung der APVO Lehrkräfte**

**Fließtext Neufassung APVO Lehrkräfte**

**Fließtext Neufassung StLAZVO**